Zugestellt durch Post.at

Mettmach
Leben mit Kultur

Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 361 der Marktgemeinde Mettmach

Beherbergung von Asylwerbern in Mettmach

Oberösterreich steht vor einer großen Herausforderung: Hunderttausende fliehen seit Monaten vor dem brutalen Bürgerkrieg in Syrien, der mittlerweile 300.000 Tote gefordert hat, und vor den schweren Konflikten in dieser Region.

Die allermeisten, der auf der Flucht befindlichen Menschen haben die Ziele Deutschland oder Schweden. Aber auch in Österreich erfolgen aktuell wöchentlich Asylanträge im vierstelligen Bereich.

Das Land Oberösterreich beauftragt humanitäre, kirchliche und private Einrichtungen mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in überschaubaren Einheiten und in Form von organisierten Quartieren.

In Mettmach werden **voraussichtlich in der Woche ab 23. November 2015** von der Caritas 16 Asylwerber im Gebäude der **Familie Strasser, Marktplatz 7** untergebracht und betreut.

Von Seiten der Gemeinde und der Caritas wird auf alle Fälle größtes Augenmerk darauf gelegt, dass auch Familien mit Kindern zu uns kommen.

Das Quartier wird in Form eines Selbstversorgungsquartiers geführt. Das bedeutet, dass die Flüchtlinge 5,50 Euro täglich erhalten und sich damit selbst verpflegen müssen. Diese Selbstversorgung führt zu mehr Zufriedenheit bei den Flüchtlingen, da sie ihren Speiseplan selbst bestimmen können und ihre Aufgaben haben.

Für die Marktgemeinde Mettmach entstehen bei diesem Projekt keinerlei Kosten.

Ansprechperson für die Caritas vor Ort ist **Herr Max Freyer**, geb. 07.10.1985 in St. Pölten, wohnhaft in Jagleck 10.
Herr Freyer legte an der Bundeshandelsakademie die Matura ab und machte danach die Ausbildung zum dipl. Sozialbetreuer. Er hat mehrjährige Berufserfahrung bei der Lebenshilfe Niederösterreich (Begleitung von geistig und mehrfach behinderten) gesammelt.
Sein Aufgabenbereich bei der Flüchtlingshilfe ist die Betreuung der Asylwerber/innen. Dies umfasst alle Tätigkeiten, die im Sinne eines Zusammenlebens anfallen. Er unterstützt im täglichen Leben, hilft bei der Integration und führt organisatorische und administrative Aufgaben aus. Weiters ist er Ansprechpartner für Gemeinde, Bevölkerung und freiwillige Helfer/innen. Er ist unter der Telefon-Nummer 0676 87 76 80 30 zu erreichen.

Foto: privat

Als Bürgermeister hoffe ich auf euer Verständnis und eure Solidarität, damit diesen Menschen, die ihre Heimat nicht freiwillig verlassen haben, in Mettmach eine menschenwürdige Unterkunft gewährt werden kann. Aus vielen anderen Gemeinden, in denen bereits Flüchtlinge aufgenommen wurden, wird berichtet, dass mit den Menschen ein sehr gutes Miteinander entstehen kann. Wir werden dieser neuen Herausforderung positiv gegenüberstehen.

Euer Bürgermeister
Erich Gaisbauer

Allgemeine Informationen zum Thema Asyl in Österreich und Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern

Asylwerber

Als Asylwerber/in bezeichnet man eine Person, die in Österreich Asyl (=Schutz vor Verfolgung) nach der Genfer Flüchtlingskonvention sucht. Asylwerber/innen haben in Österreich, sofern sie hilfsbedürftig sind, ein Recht auf „Grundversorgung" während der Dauer des Asylverfahrens, in dem geklärt wird, ob der Person ein Recht auf Asyl in Österreich zugesprochen wird.

Asylanträge und Unterkunft

Asylanträge können in den Erstaufnahmezentren Thalham, Traiskirchen sowie Wien/Schwechat eingebracht werden. Dort erfolgt die Erstabklärung sowie ein Gesundheitscheck. Wenn das Asylverfahren zugelassen wird, werden die Menschen nach einer bestimmten Quote in die Bundesländer aufgeteilt und warten die Dauer des Verfahrens in einem Grundversorgungsquartier, wie zB in Mettmach, ab. Die Kosten der Grundversorgung für Asylwerber/innen werden von Bund und Land getragen.

Grundversorgung

Die Grundversorgung umfasst neben der gesundheitlichen Versorgung (Krankenhilfe in Form eines Leistungsanspruchs bei der OÖGKK) die Unterbringung und Verpflegung. Diese Leistungen werden zur Gänze von der öffentlichen Hand finanziert, mit der Durchführung werden Sozialorganisationen wie die Caritas oder die Volkshilfe beauftragt. Der Grund dafür ist, dass sich der Staat Österreich durch die Unterzeichnung der Genfer Konvention über Flüchtlinge (1955) dazu verpflichtet hat, asylsuchenden Personen ein faires Verfahren zur Klärung der Asylgründe zu ermöglichen und während der Dauer des Verfahrens für die Deckung der existentiellen Grundbedürfnisse zu sorgen.

Selbstversorgung

Die Flüchtlinge werden in einem Quartier untergebracht, in welchem sie sich selbst versorgen müssen. Das bedeutet, dass die Flüchtlinge nicht verköstigt werden, sondern stattdessen ein Verpflegungsgeld erhalten. Der Quartierbetreiber erhält pro Flüchtling einen Tagsatz in der Höhe von 20,50 Euro und muss davon den Flüchtlingen das Verpflegungsgeld in Höhe von 5,50 Euro je Person ausbezahlen. Im Rahmen der Selbstversorgung erhalten die Flüchtlinge kein weiteres Taschengeld.

Weiters gibt es Unterstützung in Form von

- Bekleidungshilfe (Gutscheine von max. 150 Euro pro Jahr),
- Schulbedarf (max. 200 Euro pro Schuljahr – Abwicklung entweder direkt über die Schule oder Auszahlung von Bargeld) und
- Freizeitaktivitäten (10 Euro pro Monat – keine Auszahlung von Bargeld, Freizeitangebote werden organisiert, zB Ausflüge, Deutschkurse etc.)

Herkunftsländer

Aktuell sind die Hauptherkunftsländer der Asylwerber/innen Syrien, Afghanistan und Irak.

Arbeitsmarkt

Asylwerber/innen haben keinen regulären Zugang zum Arbeitsmarkt (ausgenommen Saisonarbeit in der Landwirtschaft oder im Gastgewerbe, wobei die Kontingente für diese Tätigkeiten sehr begrenzt sind, sowie Tätigkeiten in bestimmen Bereichen).

Asylwerber können laut § 7 Abs. 3 des Bundesbetreuungsgesetzes für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für die Gemeinde (zB Landschaftspflege und -gestaltung, Betreuung von Park- und Sportanlagen, …) herangezogen werden und erhalten dafür einen Anerkennungsbeitrag.

Impressum

Ausgabedatum:
16. November 2015

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:
Marktgemeinde Mettmach
Marktplatz 1, 4931 Mettmach

Telefon: 07755 72 55
FAX: 07755 72 55-20
E-Mail: gemeinde@mettmach.ooe.gv.at
Homepage: www.mettmach.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Erich Gaisbauer